

Erforderliche Antragsunterlagen für den Bau und Betrieb von Erdwärmeheizungsanlagen

1. Form

Der Erlaubnisantrag ist nicht an eine Form gebunden. Er ist in dreifacher Ausfertigung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen vorzulegen.

Der Antrag muß enthalten:

- a) die vollständige Anschrift des Antragstellers
- b) die Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Gewässerbenutzung erfolgen soll, nach Gemarkung, Flur, Flurstück

2. Inhalt

Dem Erlaubnisantrag sind ebenfalls in dreifacher Ausfertigung beizufügen:

- 2.1 Erläuterungsbericht
- 2.2 Amtliche Abzeichnung der Flurkarte, Maßstab 1 : 2.000 oder 1 : 1.000, mit Eigentumsnachweis; ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer der Parzelle ist, auf dem die Anlage errichtet werden soll.
- 2.3 Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1 : 5.000
- 2.4 Beschreibung der Anlage (Datenblätter vom Hersteller)
- 2.5 EG-Datensicherheitsblätter vom Hersteller
- 2.6 DVGW-Zertifikat der Bohrfirma

Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, im Einzelfall weitere Unterlagen zu fordern.

3. Sonstiges

Sämtliche Unterlagen sind vom Antragsteller und Entwurfsverfasser zu unterschreiben. Sollten sich bei deren Zusammenstellung bzw. bei der weiteren Planung Fragen ergeben, steht der hierfür zuständige Fachingenieur, Herr Hunsicker, Telefon: 02251/15 237), zur Verfügung.